



Anlage 3 zum Rundschreiben Nr. 09 vom 24. Januar 2023

Pensionsbeiträge INPS/NISF der Handwerker und Kaufleute

Die Versicherungsbeiträge der Handwerker und Kaufleute an das Sozialfürsorgeinstitut NISF/INPS sind zu den nachfolgenden Terminen fällig; alle Zahlungen sind mit Vordruck F24 durchzuführen. Die Zahlungen der Versicherungsbeiträge können mit Guthaben aus Steuern oder Beiträgen kompensiert werden.

- 16.02.2023** Zahlung des fixen Beitrages für das 4. Quartal 2022
- 16.05.2023** Zahlung des fixen Beitrages für das 1. Quartal 2023
- 30.06.2023** Ausgleichszahlung für das Jahr 2022 aufgrund des in der Steuererklärung gemeldeten Einkommens aus Unternehmen und Beteiligungen
Vorauszahlung des variablen Beitrages für 2023, berechnet aufgrund des Einkommens im Jahr 2022; erste Rate von 50%
- 22.08.2023** Zahlung des fixen Beitrages für das 2. Quartal 2023
- 16.11.2023** Zahlung des fixen Beitrages für das 3. Quartal 2023
- 30.11.2023** Zweite Vorauszahlung des variablen Beitrages für 2023, Berechnung aufgrund des Einkommens im Jahr 2022, zweite Rate von 50%
- 16.02.2024** Zahlung des fixen Beitrages für das 4. Quartal 2023

	Handwerk 2022*	Kaufleute 2022*
Minimales Einkommen auf welches die Beiträge eingezahlt werden	16.243,00 Euro	16.243,00 Euro
Höchsteinkommen ab dem keine Beiträge mehr zu zahlen sind	80.465,00 Euro	80.465,00 Euro
Höchsteinkommen für Versicherte, die erst nach 31/12/1995 eingetragenen sind	105.014,00 Euro	105.014,00 Euro
Mindestbeitrag auf Mindesteinkommen	3.905,76 Euro	3.983,73 Euro
Mindestbeitrag auf Mindesteinkommen unter 21 Jahre	3.710,84 Euro	3.788,81 Euro
Einkommen von 16.243 € bis 48.279 €	24,00%	24,48%
Einkommen von 16.243 € bis 48.279 € unter 21 Jahre	22,80%	23,28%
Einkommen über 48.279 € bis 80.465 € bzw. 105.014 €	25,00%	25,48%
Einkommen über 48.279,00 € bis 80.465 € bzw. 105.014 € unter 21 Jahre	23,80%	24,48%

* Die angeführten Daten beziehen sich z.T. auf das Jahr 2022.

Kleinunternehmen und Freiberufler, welche für die Pauschalbesteuerung optiert haben, können die Mindestbeitragszahlungen um 35% verringern.